

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUMUTZUNSVERORONUNG (BouNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTHACHUNG VOM 23. JANUAR 1990 (BVBL I S. 132)

ES GILT DIE VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES I PLANZEICHENVERORDHUNG 1990 - P(onzV 90) VOM 18. DEZEMBER 1990 (BVBL I 1991 S.58)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ANDERUNG DES FLACHENNUTZUNGSPLANFS ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG SONDER GEBIET TENNISAN LAGE § 11 Bou NYO SONDERGEBIET DORFHAUS € 11 Bau NVD

SONDERGEBIET PKW STELLPLÄTZE § 11 Bau NVO

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN . 2. ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG

DER GEMEINDE HITZHUSEN / KREIS SEGEBERG

ÄNDERUNGS-/ERGÄNZUNGSBEREICH: AUSWEISUNG DER ERWEITERUNG VON SPORT- U. SPIELFLÄCHEN AN DER STRASSE TUTZBERG

MIT SO-GEBIETEN FÜR DORFHAUS , TENNISANLAGE U. STELLPLÄTZE

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung von
	Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aus-
	hang an den Bekanntmachungstafeln von . 4.2.494 bis zun 42.444
	durch Abdruck in der/im antilichen Bekenntsschw
	wgchlatt az erfolgt.

- 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Bau@ ist am Ad. 1.494/ durchgeführt worden. Auf Seschiuß der Gemeindevertretung von ... \$ 3 Abs. 1 Setz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abge
- Schreiten von .AA.4. A99A.. zur Abgabe einer Stellungnahme aufge-Die Verfahren gem. Ziff. 3 und 5 sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinde, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB),
- 4. Die Gemeindevertretung het am ... 4: 4, ARAA... den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Anderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Erläuterungsbericht haben in der Zeit von 2.5. 1991. bis zum 2.6.1991 während der Dienststunden/felgender Zeit § 3 Ads. 2 BauGB Offentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bederken und Ahregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, --- fin der Zeit von AS. 4. 1991 bis zum .A.F. 1990. durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht
- 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Annegungen so wie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am ... 4.9. 4994. geproft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Anderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden, Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom während folgender Zeiten erheut öffentlich ausgelegen. Datei ist bestimmt worden, dat Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Toffen vorgebracht werden konnten.
- Die offentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen

während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll

gelten ge	macht werden können, aminin
in der ze	it vom bis zum durch
Aushang o	rtsüblich bekanntgemacht worden.
Daher wun	de eine eingeschränkte Beteiligung nacu § 3 Abs.3 Satz 2 1.V.m
\$ 13 Abs.	1 Setz 2 BauGB durchgeführt.

- 8. Der Flächennutzungsplan, 2. Anderung/Ergänzung, wurde am . 4. 5. 499A. abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung von4.9. 1991 gebilligt.
- Die Richtigkeitder Angaben in der vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 8 wird hiermit bescheinigt.



9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/Vo naumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 2. Anderund/Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holsteins vom AS. November 1991 AZ . W 240 a - TAZ, AM-60.40 (2, A) . nit Auflagen und Hinnelsen

Gemeinde: ... 3(italiusen den 16.12.1991





 Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Anderung/Ergänzung (im Unfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am (vom 46.42.499A bis zum .39.43.4994...) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Sekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mingeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau(B) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 2. Anderung/Erginzung, ist mithin am ... 30. Sessendert 1941 wirksam gewonden.

Geneinde: Hithlussen





DIV. ANDERUNGEN 09.09.1991 A.S.

| DATUM | BEARB / GEZ | PROJEKT - NR | MASSTAB | 11.9.1990 | VO / VO | 90 / 502 | 1:5000 FLÄCHENNUT ZUNGS PLAN, 2.ÄNDERRUNG



BAUHERR: GEMEINDE HITZHUSEN zuweinde Mitshusen DER BURGERMEISTER POSTFACH 1225 2357 HITZHUSEN

ARCHITEKT : PETER REIBER ROSENSTRASSE 45 2357 BAD BRAMSTEDT TEL.: 04192/4980